



Justizministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
Herrn Dr. Ingo Wolf MdL
Platz des Landtages 1
40221 Düsseldorf

nachrichtlich:

An den
Rechtsausschuss des Landtags
- Referat I 1 -
40221 Düsseldorf



Seite 1 von 1

20.03.2017

Aktenzeichen
5310 - I. 634
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Krüger
Telefon: 0211 8792-560

Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags am 22.03.2017

Öffentlicher Bericht der Landesregierung zu „Modernisierung der Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen – haushaltsrechtliche Luftschlösser anstatt einer tatsächlichen Verbesserung der Vollzugssituation?“
(TOP 15 der Tagesordnung)

Anlage

- 60 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Anlage übersende ich Ihnen den Bericht der Landesregierung zu „Modernisierung der Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen – haushaltsrechtliche Luftschlösser anstatt einer tatsächlichen Verbesserung der Vollzugssituation?“ in 60-facher Ausfertigung zur Weiterleitung an die Mitglieder des Rechtsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kutschaty

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw.de



Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

75. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 22. März 2017

Schriftlicher Bericht zu TOP 15:
„Modernisierung der Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-
Westfalen – haushaltsrechtliche Luftschlösser anstatt einer
tatsächlichen Verbesserung der Vollzugssituation?“

Zu dem von der CDU-Fraktion angemeldeten Tagesordnungspunkt berichte ich wie folgt:

Justizvollzugsmodernisierungsprogramm

Das Kabinett hat am 03.06.2014 das Justizvollzugsmodernisierungsprogramm (JVMoP) beschlossen. Hintergrund sind der festgestellte Sanierungsbedarf sowie die erforderlichen beträchtlichen Investitionen in die JVAen des Landes Nordrhein-Westfalen. Nicht zuletzt sind bauliche Maßnahmen wegen der inzwischen geänderten vollzuglichen Anforderungen (z.B. Haftraumgröße, gesetzliche Anforderungen an Behandlungs- und Arbeitsangebote, Grundsatz der Einzelunterbringung) erforderlich.

Durch das JVMoP werden insgesamt 2.748 Haftplätze modernisiert. Das Programm ist zunächst auf besonders dringliche Maßnahmen im Hinblick auf die Standorte Iserlohn, Köln-Ossendorf, Münster und Willich I beschränkt.

Standardisierung

Die von der Landesregierung beschlossenen Eckpunkte zum JVMoP sehen eine JVA-übergreifende-Bedarfsermittlung (Nutzerbedarfsprogramm / allgemeine bauliche Anforderungen) sowie eine Musterplanung (Standardisierung auf Funktionsebene) vor. Diese Arbeiten konnten bisher zu drei Vierteln erledigt werden. Nach der Terminplanung können die Arbeiten bis zum 30.06.2017 abgeschlossen werden. Sie werden als Standard für die Planungen der JVAen Iserlohn, Münster und Köln verwendet.

Zur Beschleunigung des Bauprozesses wurde abweichend von den Eckpunkten zur Umsetzung des JVMoP für die JVA Willich I bereits vor Festlegung maßnahmenübergreifender einheitlicher Standards mit der Vorhabenplanung begonnen. Die derzeit fertiggestellten Abschnitte fließen in den schon laufenden Planungsprozess für die JVA Willich I als Nutzeranforderung mit ein.

Ein Programmhandbuch zur Standardisierung der Projektabläufe im Hinblick auf Kosten, Termine und Leistungen befindet sich in der Abstimmung zwischen Justiz und BLB. Die freigegebenen Abschnitte werden zur Praxiserprobung im Handbuch des Einzelprojektes Willich I verwendet.

Zu den Sachständen der einzelnen Bauvorhaben ist festzuhalten:

JVA Willich I

Ein Generalplaner und ein Projektsteuerer wurden vom BLB NRW zu Beginn des Jahres beauftragt und haben die Arbeiten aufgenommen. Der Nutzerbedarf wurde von der Justiz abschließend definiert. Das Projekt befindet sich in der Stufe der Grundlagenermittlung (Leistungsphase 1 HOAI). BLB NRW und Generalplaner haben mit einer Vorplanung begonnen und werden einen Bauzeitenplan aufstellen.

Das Genehmigungsverfahren für den Abriss der vorhandenen Gebäude wird vorbereitet.

Der Programmstrukturzeitplan sieht derzeit folgende Meilensteine vor:

Zeitraumen	Phase
Sept. 2017	Fertigstellung der Projektplanung (Leistungsphasen 1 bis 3 HOAI)
Sept. 2018	Abschluss der Ausführungsplanung (Leistungsphasen 4 und 5 HOAI)
Sept. 2018 bis Okt. 2023	Bauausführung

JVA Münster

Der zeitliche Ablauf für die Umsetzung des Neubaus hängt von den Ergebnissen der Grundstückssuche durch den BLB NRW ab. Der BLB NRW führt konkrete Verhandlungen mit einem Grundstückseigentümer. Parallel werden weitere Grundstücksoptionen geprüft.

Sofern im Jahr 2017 vom BLB NRW ein Grundstückskauf getätigt werden kann, sieht der Programmstrukturzeitplan die folgenden Fristen vor:

Zeitraumen	Phase
Juli 2019	Abschluss der Projektplanung (Leistungsphasen 1 bis 3 HOAI)
April 2020	Abschluss der Ausführungsplanung (Leistungsphasen 4 und 5 HOAI)
Mai 2020 bis Aug. 2022	Bauausführung

JVA Köln

Aufgrund der hohen Belegkapazitäten der JVA Köln und des geplanten Umzuges der jungen weiblichen Gefangenen in die JVA Iserlohn wird es erforderlich sein, dass vor Baubeginn in Köln ausreichend Haftplätze durch die Baumaßnahmen in den anderen JVoMOP-Anstalten geschaffen werden und die Grundsanierung in der JVA Wuppertal-Vohwinkel abgeschlossen ist.

Am 03.02.2017 fand die gemeinsame Auftaktveranstaltung von BLB NRW und Justiz für das Bauprojekt statt. Das Projekt befindet sich in der Stufe der Bedarfsermittlung. Vom BLB wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt. Auf dieser Grundlage erarbeitet die JVA die Raumbedarfsplanung und ein Betriebs- und Sicherheitskonzept. Raumbedarfsplanung, Betriebs- und Sicherheitskonzept sowie das technische Raumbuch legen den Nutzerbedarf fest.

Der Programmstrukturplan weist – vorbehaltlich der vorgeschilderten Abhängigkeiten – aktuell als Bauzeitplanung aus:

Zeitraumen	Phase
März 2018	Nutzersoll der Justiz ist festgelegt. Abschluss der Planungen
Jan. 2021	Abschluss der Ausführungsplanung (Leistungsphasen 1 und 5 HOAI)
Febr. 2021 bis März 2025	Bauausführung

JVA Iserlohn

Die gemeinsame Auftaktveranstaltung von BLB NRW und Justiz für das Bauprojekt fand am 17.11.2016 statt. Das Projekt befindet sich in der Stufe der Bedarfsermittlung. Als erste Aufgabe prüft die zuständige Niederlassung des BLB NRW, ob der geplante Neubau auf dem vorhandenen Grundstück realisiert werden kann. Eine Machbarkeitsstudie ist in Vorbereitung. Auf dieser Basis erarbeitet die JVA die Raumbedarfsplanung und das Betriebs- und Sicherheitskonzept.

Der Programmstrukturplan enthält als Bauzeitenplanung:

Zeitraumen	Phase
Nov. 2017	Nutzersoll der Justiz ist festgelegt
Juli 2019	Abschluss der Planungen (Leistungsphase 1 bis 5 HOAI)
Aug. 2019 bis Juli 2022	Bauausführung

Die genannten Meilensteine stellen den aktuellen Stand der Grobplanung des BLB NRW dar. Die Bauzeitenpläne werden nach Arbeitsaufnahme der Bauplaner in den einzelnen Projekten detaillierter ausgearbeitet.

Grundsanierung der JVA Wuppertal Vohwinkel

Das Kabinett hat am 26.04.2016 die Grundsanierung der JVA Wuppertal-Vohwinkel beschlossen. Auslöser dieser Entscheidung war der schlechte bauliche Zustand der Anstalt. Durch die Sanierung kann ein zeitgemäßer und behandlungsorientierter Strafvollzug langfristig gesichert und damit die Voraussetzungen für einen dauerhaften Erhalt des Justizstandortes Wuppertal-Vohwinkel geschaffen werden.

Da die Sanierung hausweise im laufenden Anstaltsbetrieb erfolgen und bis zum Jahresende 2021 abgeschlossen sein soll und überdies - im Interesse der Wirtschaftlichkeit – Interimslösungen vermieden werden sollen, bedarf es einer besonders sorgfältigen Planung. Diese wurde in den letzten Monaten in enger und konstruktiver Zusammenarbeit aller Beteiligten intensiv vorangetrieben. Parallel dazu wurden diejenigen Vorarbeiten geleistet, die erforderlich sind, um eine fristgerechte Umsetzung des Vorhabens zu ermöglichen. Dazu zählen insbesondere der Widerruf der Dienstwohnungszuweisungen sowie die Rodung der Bäume im Bereich der

Dienstwohnungen, da das Dienstwohnungsgelände zum Zwecke der Einrichtung der Baustelle zur Verfügung stehen muss.

Der derzeitige Planungsstand sieht folgenden Zeitplan vor:

Zeitraumen	Maßnahme
Bis Juni 2017	Räumung der Wohnungen
Ab Sommer 2017	Beginn der vorbereitenden Arbeiten (u.a. Abbruch der Wohnblöcke, Einrichtung der Baustelle und Errichtung der zur reibungslosen Durchführung der Maßnahme notwendigen Infrastruktur)
Anfang 2019 – Ende 2021	Bauausführung (Grundsanierung)